



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
7. April 1970

Nr. 1714

Die Einwohnergemeinde Härkingen ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des Planes "Zonenplanung Industriegebiet".

Die Ortsplanung der Gemeinde Härkingen ist gegenwärtig in Arbeit.

Mit RRB Nr. 646, vom 10. Februar 1970 wurde bereits der Bebauungs- und Zonenplan "Härkingen Nord" genehmigt. Der vorliegende Plan bezweckt die Ausscheidung einer Industriezone gemäss § 79 des Gemeindebaureglementes, südlich der SBB-Linie Solothurn - Olten, unabhängig vom übrigen Zonengebiet. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 13. November bis 13. Dezember 1969. Innert der gesetzlichen Frist wurden 4 Einsprachen eingereicht, 3 konnten gütlich erledigt, 1 musste abgewiesen werden. Fristgerecht wurde die vom Gemeinderat abgewiesene Einsprache an die Gemeindeversammlung weitergezogen. An der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 17. Februar 1970 wurde diese Einsprache abgewiesen und anschliessend der Plan genehmigt. Vom Weiterzug der Beschwerde an den Regierungsrat wurde kein Gebrauch gemacht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

- a.) Auf dem vorliegenden Plan reicht die ausgeschiedene Industriezone bis an die Gemeindegrenze Härkingen - Gunzgen. Es wurde aber schon seinerzeit bei Besprechungen des Gesamtzonenplanentwurfes von den kantonalen Instanzen verlangt, dass westlich der Gemeindegrenze ein Grünstreifen von ca. 250 m Breite bestehen bleiben soll. Im südlichen Teil dieses Grüngürtels befindet sich übrigens das Naturschutzreservat "Brunnlöcher". Es scheint wenig sinnvoll und planungstechnisch falsch, um dieses Reservat herum noch eine Industriezone zu verfügen.

b.) Im Plan ist für die Erschliessung des östlichen Teils der ausgeschiedenen Industriezone eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Strasse vorgesehen, mit einer Ueberführung über die Expresstrasse. Da die vorgesehene Industriezone östlich dieser Strasse nicht genehmigt werden kann, verliert diese Strasse als Erschliessung an Bedeutung. Die Ueberführung über die Expresstrasse ist eine sehr kostspielige Lösung; auch ist diese Erschliessung wegen Böschungen nicht befriedigend. Im weitem ist die Kreuzung SBB - Expresstrasse noch nicht definitiv abgeklärt (Ueber- oder Unterführung). Diese Angelegenheit soll in einem späteren Stadium behandelt werden, gleichzeitig ist dann auch die Frage der Erschliessung der zwischen SBB-Linie und der Expresstrasse liegenden Industriezone zu lösen. Aus den unter a.) und b.) angeführten Gründen muss der östliche Teil Industriezone inkl. der vorgesehenen Erschliessungsstrasse von der Genehmigung ausgenommen werden.

Es wird

beschlossen:

- 1.) Der Plan "Zonenplanung Industriegebiet" der Einwohnergemeinde Härkingen wird genehmigt.
- 2.) Ein Streifen (ca. 250 m breit) längs der Gemeindegrenze Härkingen - Gunzgen inkl. die vorgesehene Erschliessungsstrasse werden von der Genehmigung ausgenommen.
- 3.) Die Gemeinde wird verhalten, der kantonalen Planungsstelle 4 auf Leinwand aufgezeichnete Pläne, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 303) NN
=====

Der Staatsschreiber

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (3)
Kant. Hochbauamt (3)
Kant. Tiefbauamt (3)
Jur. Sekretär des Baudepartementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Vogelschutzverband des Kantons Solothurn, Herr Arn Rötihof (2)
Kant. Natur- und Heimatschutz
Ammannamt der Einwohnergemeinde Härkingen mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Ing. Büro E. Frey, dipl. Ing. ETH/SIA, Ringstrasse 1,
4600 Olten
Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)

